

Attest wegen psychischer Erkrankung

Beitrag von „Susannea“ vom 25. August 2024 21:57

Zitat von Anna Lisa

Das heißt also, man kann jederzeit verpflichtet werden, fachfremd zu unterrichten? Jedes beliebige Fach? Ob das rechtlich so haltbar ist?

DAs heißt es in vielen Bundesländern ja, nur Sport ist in Berlin davon z.B. ausgenommen, das darf man nur mit Zustimmung fachfremd unterrichten.

Alles andere (wobei Religion bei uns ja rausfällt, weil von den Kirchen besetzt) muss man machen, wenn das die Schulleitung so möchte.

Zitat von Anna Lisa

Wenn ich aber nun denke, dass ich die fachlichen Voraussetzungen nicht erfülle? Wer entscheidet das?

Die Schulleitung.